



Sitzungsvorlage	angelegt: 04.10.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Lunscken	20.10.2022	III-146-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		24.10.2022	nicht öffentlich
Rat		13.12.2022	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der Veränderungssperre 004/2022 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/3f "Horumersiel"

Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre ist der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans (Vorlage III-145-2022)

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sind, ist gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Durch eine Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Verfahrens der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden.

Da Bautätigkeiten dem Planungsziel der Änderung des Bebauungsplans II/3f „Horumersiel“ zuwiderlaufen könnten, wird empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f „Horumersiel“ wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 004/2022 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) nach der in der Sitzungsvorlage beigefügtem Text beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Satzungstext.